



# Handbuch

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

dieses kleine „AEG-Lexikon“ soll Begriffe des Schulalltags erläutern und Eltern und Schülern eine Hilfe sein. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Manchmal wurden Vorgänge und Begriffe vereinfacht dargestellt; im Zweifelsfall gilt der ausführliche Wortlaut des Gesetzes (z. B. Schulgesetz) bzw. der Verordnung (z. B. der Versetzungsordnung).

Die Schule hofft, mit diesem Handbuch einen Beitrag zu mehr Transparenz zu leisten.

Schüler und Eltern sind zur Mitarbeit am Lexikon aufgerufen; konstruktive Kritik, Änderungs- und Ergänzungs-Vorschläge werden gerne entgegengenommen und geprüft.

Ihr

Mark Overhage

Im Folgenden steht der besseren Lesbarkeit wegen statt Schüler / Schülerin bzw. Lehrer/ Lehrerin immer nur Schüler bzw. Lehrer. Selbstverständlich sind auch Schülerinnen und Lehrerinnen gemeint.

Über dem Unterricht, allen Maßnahmen und Prozessen steht das Leitbild.

---

## **Leitbild des Albert-Einstein-Gymnasium**

---

# **Alle Ein Ganzes**

Nur wer nicht sucht, ist vor Irrtum sicher  
(Albert Einstein)

### **Alle Ein Ganzes, Ziele und guter Unterricht**

- Alle am Schulleben Beteiligten sehen das Albert-Einstein-Gymnasium Ravensburg als ihre Schule an und setzen sich für sie ein.
- Unsere Schule setzt sich klare Ziele, deren Erreichen wir ständig überprüfen.
- Wir fördern durch guten Unterricht Selbständigkeit und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit.
- Die Wertschätzung des anderen und seiner Leistungen sind uns wichtig.

### **Lebensraum Schule und Wertevermittlung**

- Unsere Schule bietet Raum für den Erwerb von Wissen und Können, für lebendiges Miteinander und für Freundschaften.
- Die Entwicklung zur eigenständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeit unterstützen wir durch das Vorleben und Erleben gemeinsamer Werte.

### **Umgang Miteinander, Innovation und Kreativität**

- Wir bieten regelmäßig Raum und Zeit, dass sich Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen über die Themen des Schullebens austauschen.
- Offenheit gegenüber neuen Ideen und Kreativität halten unsere Schule lebendig und fit.

## **AGs – Arbeitsgemeinschaften**

Am AEG werden vor allem Arbeitsgemeinschaften in Musik und Sport angeboten. Die Stundenzahl hängt von der Lehrerversorgung der Schule ab; es gilt: „Pflicht vor Kür“ oder: Pflichtunterricht hat Vorrang.

## **Abitur**

Das Ziel eines jeden Schülers auf dem Gymnasium ist nach 8 Jahren die Bestätigung der Hochschulreife, das Abitur.

Die Abiturprüfung hat einen schriftlichen Teil (vor oder nach den Osterferien – je nachdem, ob Ostern früh oder spät liegt) und einen ein- oder zweitägigen mündlichen Teil Ende Juni oder Anfang Juli.

In die Endnote gehen aber zu über 70% die Leistungen der letzten beiden Schuljahre ein, und auch die Noten der in Klasse 10 abgewählten Fächer stehen im Abiturzeugnis (!!).

## **Abmeldung von der Schule**

Schüler, die die Schule verlassen, haben vor der Abmeldung alle geliehenen Bücher, den geliehenen Taschenrechner und ggf. den Schließfachschlüssel zurückzugeben und diese Rückgabe auf einem Laufzettel – im Sekretariat erhältlich – nachzuweisen. Die Entscheidung darüber, ob der Schüler von der Schule abgemeldet werden kann, trifft der Schulleiter.

Der Schüler wird, solange Schulpflicht besteht, an die neue Schule überweisen. Diese muss die Aufnahme bestätigen. Damit wird sichergestellt, dass schulpflichtige Kinder oder Jugendliche nicht einfach nur abgemeldet, aber nirgendwo mehr angemeldet werden.

## **Außerunterrichtliche Veranstaltungen**

Die Grundsätze außerunterrichtlicher Veranstaltungen legt die → Schulkonferenz fest. So machen die Klassen 5 am AEG Exkursionen zum Kennen lernen. In Klasse 6 steht dann ein Schullandheimaufenthalt auf dem Programm. Die Klassen 7 fahren ins Winterschullandheim, die Klassen 9-11 nehmen am Schüleraustausch mit Frankreich und Bursa in der Türkei teil, die Klassen 11 fahren nach Berlin und die Klassen 12 machen eine Studienfahrt. Jeder Lehrer kann im Rahmen seines Fachs eine fachbezogene Exkursion machen. (z. B. in Biologie Unterstufe eine Exkursion an die Schussen)

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind in der Regel pädagogisch besonders wertvoll. Sie stärken den Klassenzusammenhalt und das Verhältnis Lehrer / Schüler, haben aber einen Nachteil: Lehrer, die mit der Klasse unterwegs sind, fehlen in anderen Klassen im Unterricht. Die Schulleitung hat daher darauf zu achten, dass viele dieser wertvollen Veranstaltungen stattfinden, der Unterrichtsausfall sich dabei aber in Grenzen hält. Viele Lehrer und Klassen bieten dabei

von sich aus an, auch unterrichtsfreie Tage in ihr Vorhaben einzubeziehen.

### **Befreiung vom Unterricht**

Schüler können bei vorhersehbaren, wichtigen Gründen vom Unterricht befreit werden (sie können in einem solchen Fall nicht nachträglich entschuldigt werden!!). Die Befreiung ist rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Für die Befreiung von einer Unterrichtsstunde ist der Fachlehrer zuständig, von maximal zwei Tagen der Klassenlehrer und darüber hinaus der Schulleiter.

Befreiungen direkt vor oder nach den Ferien sind nicht möglich.

**Belobung** → Zeugnis

### **Beratungslehrer**

Der Beratungslehrer der Schule berät Schüler und Eltern in Fragen der Schullaufbahn. Grundlage für seine Beratung sind schriftliche Tests, die eine hohe Aussagekraft haben.

### **Bildungsstandards**

Statt der Lehrpläne gibt es zentral vorgegebene Bildungsstandards, die vorschreiben, was die Schüler in den einzelnen Fächern am Ende der Klasse 6 und 8, 10 und 12 können müssen. Wie die Schüler dieses Können erreichen, bleibt der Schule überlassen. Sie stellt dafür schuleigene Lehrpläne auf. Die Bildungsstandards sind von der Theorie her so konzipiert, dass sie in ca. 60 – 70% der Unterrichtszeit erreicht werden können.

### **Coaching in Klasse 10**

Ab dem Schuljahr 16/17 werden die Schüler der Klasse 10 in den Fächern Englisch und Mathematik im Einzel- oder Kleingruppencoaching besonders auf die Oberstufe vorbereitet.

**Doppelstundentakt** → siehe Zeitraster

### **Elternvertreter**

Jede Klasse wählt zwei Elternvertreter. Die Elternvertreter aller Klassen bilden den Elternbeirat der Schule. Der Elternbeirat soll mindestens zweimal im Jahr zusammentreten.

### **Ethik-Unterricht**

Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, nehmen ab Klasse 8 am Unterricht in Ethik teil. In den Klassen 5 – 6 haben sie unter Aufsicht eine Freistunde.

## **Ferien – bewegliche Ferientage**

In jedem Jahr werden 6 bis 8 Ferientage durch die Schulen der Stadt festgelegt. In den letzten Jahren war immer die Faschingswoche frei und der Blutfreitag, wenn er nicht in den Pfingstferien lag.

## **Gesamtlehrerkonferenz (GLK)**

Der Gesamtlehrerkonferenz gehören alle Lehrkräfte der Schule an.

## **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz**

Sie können von der Schule bei Verstößen gegen die Schulordnung oder gegen Verordnungen bzw. Gesetze ausgesprochen werden. Je nach Schwere des Verstoßes sind zwei bis vier Stunden Nachsitzen möglich, aber auch der zeitweilige Ausschluss vom Unterricht für maximal vier Wochen sowie der endgültige Schulausschluss.

## **Fremdsprachenfolge am AEG**

In Klasse 5 machen die Schüler mit Englisch, das sie ja schon aus der Grundschule kennen, weiter, in Klasse 6 folgt Französisch oder Latein. In Klasse 8 kann der Schüler eine dritte Fremdsprache (Spanisch, Französisch, Italienisch oder Griechisch) wählen oder das naturwissenschaftliche → Profil. Die dritte Fremdsprache wird schulübergreifend angeboten. Daneben wird am AEG noch Sport als Profillfach angeboten. Dadurch wird Sport zum Hauptfach.

## **GFS – Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen**

Jeder Schüler / jede Schülerin hat pro Schuljahr eine solche Leistung zu erbringen in Form eines Referats/einer Präsentation, einer Hausarbeit oder auch eines Experiments. Für die GFS gelten einheitliche Regeln, die alle Schüler erhalten und deren Kenntnisnahme sie bestätigen müssen.

Das Fach und das Thema müssen bis zu den Herbstferien ausgewählt sein.

So darf der Schüler in der GFS z. B. aus dem Internet zitieren (mit Angabe der Quelle etc.). Nicht erlaubt ist aber das Kopieren eines ganzen Vortrags ohne jede eigenständige Leistung.

## **Halbjahresinformation**

Am Ende des ersten Halbjahres erhalten die Klassen 5 – 10 (G8) sogenannte Halbjahresinformationen. Sie stellen den aktuellen Leistungsstand des Schülers dar. Es sind auch Zwischennoten möglich wie z. B. 3+.

## **Handy**

Sie dürfen von Schülern mitgebracht werden, müssen aber in der Schule und auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Die Nutzung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch einen Lehrer erlaubt.

## **Hauptschulabschluss**

Ein Schüler, der von Klasse 9 nach Klasse 10 versetzt wird, hat den Hauptschul-

abschluss erreicht.

### **Hausaufgaben**

Früher übliche Einschränkungen gibt es nicht mehr, heute sind Hausaufgaben auch über das Wochenende möglich. Das Klassenlehrertandem hat darauf zu achten, dass die Hausaufgaben in seiner Klasse nicht zu umfangreich werden und nach Möglichkeit gleichmäßig verteilt sind.

### **Hausordnung**

Sie legt die wichtigsten Grundsätze des Zusammenlebens in einer Schule fest. Jeder Schüler erhält in Klasse 5 eine Hausordnung; sie wird zu Beginn jedes Schuljahres angesprochen.

### **HOPE – Hausaufgaben ohne Probleme erledigen**

Das AEG bietet von Montag bis Donnerstag eine Hausaufgabenbetreuung in der Mittagspause an. Hier unterstützen Schülermentoren die Schüler der Klassen 5-7, sodass Hausaufgaben ohne Probleme erledigt werden können.

Außerdem begleiten unsere Schülermentoren die Kinder zum Mittagessen in die Mensa und spielen mit denen, die ihre Hausaufgaben bereits erledigt haben.

### **Klassenarbeiten → Transparenz**

Die (Mindest-) Anzahl der Klassenarbeiten ist für Kernfächer vorgeschrieben. In einer Woche sollen nicht mehr als drei Klassenarbeiten geschrieben werden. Vor einer neuen Klassenarbeit im gleichen Fach muss die letzte Klassenarbeit rechtzeitig korrigiert zurückgegeben werden.

### **Kooperation der städtischen Gymnasien**

In der Oberstufe kooperieren die Gymnasien und ermöglichen so ein Kursangebot, das seinesgleichen sucht. Das Gleiche gilt in der Mittelstufe für die dritte Fremdsprache.

Nachteil der Kooperation: Die Schulen sind eng miteinander verbunden. Will eine Schule etwas Neues einführen, ist das oft nur eingeschränkt möglich, wenn die Nachbar-Gymnasien nicht mitziehen.

### **Krankheit eines Schülers / einer Schülerin**

Fehlt ein Schüler wegen Krankheit, sollte die Schule frühestmöglich – am besten am ersten Krankheitstag von 7.15 Uhr – 8.00 Uhr – telefonisch entschuldigt werden. Spätestens am dritten Tag des Fehlens muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen (lt. Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums!).

**Leitbild** -> → Seite 2

### **Leitfaden**

Jeder Schüler der Klasse 10 (G8) erhält diese Broschüre. Sie ist ein Leitfaden durch die Oberstufe und beschreibt alles, was ein Schüler über die Oberstufe, die

Wahlmöglichkeiten und das Abitur wissen muss.

### **Lernstandsarbeiten**

Sie werden in den Klassen 5 in zwei (D, M) und 8 in drei (D, M, 2. FS) Fächern geschrieben, sind zentral gestellt, werden landesweit zur gleichen Zeit geschrieben und nach einem einheitlichen Raster bewertet. Sie gehen aber nicht in die Bewertung ein, sondern dienen der Überprüfung, ob die Bildungsstandards erreicht worden sind. Mit den Ergebnissen können die Schüler selber einschätzen, wo sich Nachholbedarf zeigt.

### **Mensa der Gymnasien und der Realschule**

Die Schüler der Gymnasien und der Realschule können in der Mensa von 11.45 Uhr – 13.45 Uhr essen. Der Stundenplan nimmt Rücksicht auf die Schüler, sie haben genügend Zeit, um in der Mensa zu essen. Das Essen wird mit Karte bezahlt, es ist keine Voranmeldung nötig. Die Karte kann im Sekretariat gekauft und in der Mensa aufgeladen werden.

### **Mittlere Reife bzw. Mittlerer Bildungsabschluss**

Wird ein Schüler von Klasse 10 nach Klasse 11 versetzt, hat er die mittlere Reife.

### **Noten – mündliche und schriftliche – → Transparenz**

Die schriftliche Note basiert auf den Klassenarbeiten und Wiederholungen, die mündliche Note auf den Eindrücken des Lehrers vom Schüler und seinen Beiträgen während des Unterrichts. In welchem Verhältnis die schriftliche und mündliche Note in die Endnote eingeht, hängt vom Fach ab.

### **Nichtversetzung → Verlassen der Schule nach Nichtversetzung**

Der volle Wortlaut der Versetzungsordnung kann hier nicht wiedergegeben werden.

Die wichtigsten Fälle: Ein Schüler wird nicht versetzt, wenn er

- in einem Kernfach die Note mangelhaft hat und keinen Ausgleich in einem anderen Kernfach (also mindestens die Note befriedigend).
- in zwei Kernfächern die Noten mangelhaft hat und keinen Ausgleich durch zwei Kernfächer mit jeweils mindestens der Note gut.
- in einem Kernfach die Note ungenügend hat.
- in einem Kernfach und einem Nebenfach jeweils die Noten mangelhaft hat und diese Noten nicht ausgleichen kann. Die „fünf“ im Kernfach muss mit einer „zwei“ in einem anderen Kernfach ausgeglichen werden und die „fünf“ im Nebenfach durch eine „zwei“ oder zwei „dreien“ in Nebenfächern.
- in zwei Nebenfächern die Note mangelhaft hat und keinen Ausgleich.
- dreimal die Note mangelhaft hat\*.

Religionslehre und Ethik sind versetzungserhebliche Fächer, ebenso einstündige Fächer.

\*Die Noten in Bildender Kunst, Musik und Sport sind „positiv versetzungserheblich“, d. h., sie können praktisch nie eine Nichtversetzung bewirken, wohl aber Ausgleich sein. Ausnahme bei Sport als Profulfach ab Klasse 8, was dann ja ein Hauptfach ist.

**Preis** → siehe Zeugnis

### **Profile** ab Klasse 8

Schüler, die eine dritte Fremdsprache haben, besuchen das sprachliche Profil. Die Schüler, die statt der dritten Fremdsprache verstärkt Naturwissenschaften haben oder NWT (Naturwissenschaft und Technik), besuchen das naturwissenschaftliche Profil.

Die Schüler, die motorisch besonders talentiert sind, können das Sportprofil wählen. Hierbei werden Schüler bevorzugt aus den vorbereitenden Sport<sup>4</sup>-Gruppen der Unterstufe übernommen.

### **Quali-Pass**

Der Quali-Pass ist ein Ordner, der z. B. von Jugendzentrum aha im Kornhaus (Stadtbücherei) ausgegeben wird. In ihm sammelt der Schüler alle Nachweise über Qualifikationen, Fortbildungen, (Ehren-)Ämter und Kenntnisse, die er bei einer Bewerbung vorlegen kann.

Seit 2008 erhalten Schüler, die als Mentoren, Schülersprecher oder Klassensprecher tätig sind, eine Urkunde. Die Schule bittet darum, sich andere entsprechende Tätigkeiten zeitnah bestätigen zu lassen.

### **Rauchen**

Rauchen ist unter 18 Jährigen nicht gestattet. Das sind 95% der AEG Schüler. Ergänzend ist vom Gesetzgeber festgelegt, dass auf dem Schulgelände und im Schulhaus das Rauchen nicht erlaubt ist. Dies gilt also für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Bei Verlassen des Schulgeländes ist klar, dass das „normale“ Nichtrauchergesetz gilt.

Eltern können ihren minderjährigen Kindern nicht das Rauchen in der Öffentlichkeit erlauben.

### **Ravensburger Bildungslandschaft**

Fast 100 Schulen im Landkreis Ravensburg haben sich der Ravensburger Bildungslandschaft angeschlossen. Ziel ist es, die Schullandschaft allgemein und die einzelnen Schulen darin zu unterstützen, sich zu verbessern und dabei voneinander zu lernen.

### **Religionsunterricht – Abmeldung und Anmeldung**

Schüler, die den Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissens-Gründen nicht besuchen können, müssen dies der Schulleitung schriftlich mitteilen. Diese



Mitteilung muss von den Eltern gegengezeichnet sein. Eine solche Abmeldung, wie auch eine Anmeldung, ist nur in den ersten zwei Wochen eines Schulhalbjahres möglich.

### **Schülermentoren**

Schülermentoren sind in einem Fach – z. B. Sport – ausgebildete Schüler, die unter Anleitung Arbeitsgemeinschaften betreuen können.

Am AEG gibt es Schülermentoren in Sport und Musik.

Neben fachgebundenen Tätigkeiten in AGs werden Schülermentoren auch in der Betreuung der Klassen 5-7 eingesetzt: Sie sind in der Hausaufgaben-, Mittags- und Spielebetreuung tätig.

### **Schulgelände**

Das Schulgelände umfasst den Bereich der drei Gymnasien und endet im Süden an der Zeppelinstraße, im Osten an der Nikolausstraße (das ist der Weg, der das Schulgelände vom Kinderkrankenhaus trennt), im Norden an der Elisabethenstraße hinter der großen Sporthalle, im Südwesten an der Reichlestraße und im Nordwesten an der Elisabethenstraße.

### **Schulleitungsteam**

Der Schulleiter leitet die Schule in enger Zusammenarbeit mit seinem Schulleitungsteam (siehe Zuständigkeiten). Die Mitglieder des Schulleitungsteams bearbeiten ihre Arbeitsbereiche selbstständig und eigenverantwortlich, unbeschadet der Gesamtverantwortung des Schulleiters. Die Arbeitsverteilung kann im jeweils gültigen Geschäftsverteilungsplan auf der Homepage eingesehen werden.

### **Schulkonferenz**

Der Schulkonferenz gehören vier Vertreter der Eltern, vier Schüler und drei Lehrer sowie als Vorsitzender der Schulleiter an. Die Schulkonferenz ist das höchste Entscheidungsgremium der Schule; es entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Die Schulkonferenz muss mindestens zweimal im Schuljahr tagen.

### **Schulsozialarbeit**

An den städtischen Gymnasien ist seit einigen Jahren eine Schulsozialarbeiterin tätig. Sie unterstützt LehrerInnen und Schulleitung vor allem im Bereich Prävention, aber auch bei Problemen von SchülerInnen, die über den üblichen Aufgabenbereich der Schule hinausgehen. Sie ist zur Verschwiegenheit verpflichtet; nur mit Einverständnis der Betroffenen kann sie Schulleiter und Lehrer informieren und mit ihnen beraten. Umgekehrt wird sie oft von Lehrern oder der Schulleitung informiert und um Mithilfe gebeten.

### **SMV – die Schülermitverantwortung**

Die SMV besteht aus allen Klassensprechern und den Stellvertretern. Sie wählen aus ihrer Mitte den/die Schülersprecher/in und weitere SchülerInnen z. B. als

Unterstufensprecher sowie die Vertreter der SchülerInnen im höchsten Entscheidungsgremium der Schule, der Schulkonferenz.

### **Sozialpraktikum**

Ab dem Schuljahr 2017/18 machen alle Neuntklässler ein einwöchiges Sozialpraktikum während der zweiten Schulwoche. Die Vorbereitungen finden in Klasse 8 im Rahmen der Klassenstunde statt.

### **Stundenplan**

Jede Klasse erhält am ersten Schultag einen Stundenplan. Er kann sich im Laufe des Jahres und insbesondere zum Halbjahr ändern. Die Kooperation mit den Nachbar-Gymnasien, aber auch die gemeinsame Nutzung der knappen Sport-hallenressourcen, der Kletterhalle und des Hallenbads macht es nicht leicht, einen guten Stundenplan zu erstellen. → Stundentafel → Zeitraster

### **Stundentafel**

Sie gibt für jede Klasse an, wie viele Stunden Unterricht sie in jeder Woche in jedem Fach hat. Auf der Grundlage der Stundentafel wird der → Stundenplan erstellt.

### **Transparenz**

Zu Beginn eines Schuljahres gibt der Fachlehrer bekannt, wie viele Klassenarbeiten geschrieben werden, was erwartet wird, wie mündliche Leistungen gewertet werden und wie die Endnote aus mündlicher und schriftlicher Note gebildet wird. Der Lehrer vermerkt dies im Tagebuch.

### **Vertretung**

Bei Abwesenheit eines Lehrers wird eine Vertretung eingeplant. Wenn Randstunden in den Klassen 7-10 nicht sinnvoll vertreten werden können und die Lage angespannt ist (z. B. wenn mehrere Lehrer abwesend sind), fallen diese auch ersatzlos aus. → Verlässliche Schule

### **Verlässliche Schule**

In Analogie zur verlässlichen Grundschule versucht das Albert-Einstein-Gymnasium ggf. durch Vertretungen sicher zu stellen, dass der Unterricht in den Klassen 5 und 6 nicht vor 11.50 Uhr endet. In den Klassen 7 – 10 finden am Vormittag mindestens vier Unterrichtsstunden statt.

### **Verlassen der Schule nach Nichtversetzung**

Ein Schüler muss die Schule verlassen, wenn er

- in der gleichen Klassenstufe zweimal nicht versetzt wird
- in zwei aufeinanderfolgenden Klassenstufen nicht versetzt wird
- dreimal nicht versetzt wird

Ausnahme: Für die Abiturprüfung hat man immer zwei Anläufe frei, auch dann, wenn man in den Klassen davor schon zweimal wiederholt hat.

## **Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit**

**Versetzung** -> siehe Nichtversetzung

## **Zeitraster – Unterrichtsbeginn**

Der Unterricht beginnt von Montag bis Freitag um 7.30 Uhr.

Im Spohngebäude mit AEG und Spohn-Gymnasium gilt folgende Regelung (im Welfen-G. gilt eine abweichende Regelung!):

Eine Doppelstunde dauert 90 Minuten.

Die erste große Pause beginnt um 9.00 Uhr, sie endet um 9.20 Uhr.

Die zweite große Pause beginnt um 10.50 Uhr, sie endet um 11.05 Uhr.

Am Vormittag klingelt die Schulglocke nur fünf Mal: um 7.30 Uhr zu Beginn des Unterrichts, zum Ende der großen Pausen (also um 9.20 Uhr und um 11.05 Uhr) und jeweils 3 Minuten vor Ende der großen Pausen, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

Der Vormittagsunterricht endet um 12.35 Uhr

Nach der Mittagspause, in der genügend Zeit für das Essen in der Mensa ist, beginnt ggf. der Nachmittagsunterricht.

## **Zeugnis**

Am Ende eines Schuljahres gibt es Zeugnisse, die die Leistungen des Schülers in den einzelnen Fächern über das ganze Schuljahr hinweg dokumentieren. Mit dem Zeugnis wird auch die Versetzung oder → Nichtversetzung ausgesprochen.

Für sehr gute Leistungen werden (Buch-) Preise vergeben (bis zu einem Notendurchschnitt von 1,80), für gut Leistungen Belobungen (bis zu einem Notendurchschnitt von 2,30). Voraussetzung sind aber die Noten gut oder sehr gut in Verhalten und Mitarbeit.

**Zuständigkeiten** (es gilt der Geschäftsverteilungsplan, der auf der Homepage veröffentlicht ist!)

Schulleitungsteam

Schulleiter: Mark Overhage

Stellvertretender Schulleiter: Xaver Jeni

Abteilungsleiter: Carmen Wunderle, Gerhard Rill, Jürgen Straub

Sekretariat: Ulrike Arnegger und Christiane Fink

Hausmeister: Jan Piecko

Schulsozialarbeit: Bettina Mache

Beratungslehrer: Dr. Redmer Baierl

Schulnetz: Alexander Haag

Homepage: Herr Overhage

**Fachbeauftragte:**

Ev. Rel.:	Herr Köster	Ethik:	Frau Schmidt
Kath. Rel.:	Frau Dorbath	Erdkunde:	Herr Bauer
Deutsch:	Herr Klein	Geschichte:	Herr Brungs
Französisch:	Frau Jenkner	Gemeinschaftskunde	Frau S. Fuchs
Englisch:	Frau Steck	Mathematik.:	Frau Leuthner
Latein:	Herr Brungs	BNT:	Frau Huchler
Spanisch:	Frau Boßlet	Physik:	Herr Rebmann
Italienisch:	Frau Rommerskirch	Biologie:	Frau Huchler
Bildende Kunst:	Herr Tag	Sport:	Herr Brettschneider
Musik:	Frau Dierich	Chemie	Herr Treschau
Psychologie:	Frau Zink	Informatik:	Herr Haag

Albert-Einstein-Gymnasium – Spohnstr. 22 – 88212 Ravensburg  
Tel: 0751 / 82342 Fax: 0751 / 82112 Homepage: [www.aegrv.de](http://www.aegrv.de)  
Neue E-Mail-Adresse: [sekretariat@aegrv.de](mailto:sekretariat@aegrv.de)